



# EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION

UMWELT

Direktion A - Rechtliche Angelegenheiten und Kohäsionspolitik

ENV.A.2 - Förderung der Einhaltung von Vorschriften, Governance und rechtliche Fragen

Referatsleiter

Brüssel, den  
CHAP(2011)2431

09 DEC. 2011

Herr Günter Knebel  
Sprecher  
Bürgerinitiative "Keine Autobahn  
durch Bremen!"  
Ludwigsburger Str. 22  
D-28215 Bremen

20. XII. 2011 Gump.  
AW: 4. 01. 2012 wdk

Sehr geehrter Herr Knebel,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 14. Juli 2011 über die Luftreinhaltung in Bremen, welches als Beschwerde unter dem Aktenzeichen CHAP(2011)2431 registriert wurde.

In Ihrer Beschwerde sprechen Sie sich gegen die Verlängerung der Frist für die Einhaltung der Grenzwerte gemäß der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft in Europa aus und fordern die Kommission auf die termingerechte Einhaltung der Richtlinie sicherzustellen.

Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass die von der Bundesrepublik Deutschland für die Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte in Bremen angezeigte Fristverlängerung nach Artikel 22 der Richtlinie 2008/50/EG von der Kommission akzeptiert wurde (Entscheidung der Kommission vom 2.7.2009: [http://ec.europa.eu/environment/air/quality/legislation/pdf/de\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/air/quality/legislation/pdf/de_de.pdf)). Die Fristverlängerung für Feinstaub war nur bis 10. Juni 2011 zulässig.

Die Bundesrepublik Deutschland hat der Kommission im September 2011 die Luftqualitätsdaten für das Jahr 2010 übermittelt. Diese Daten zeigen, dass die Feinstaubgrenzwerte der Richtlinie im Jahr 2010 in Bremen eingehalten wurden. Für Stickstoffdioxid zeigen die Daten eine Überschreitung der Grenzwerte in Bremen.

Deutschland hat am 7. Oktober 2011 gemäß Artikel 22 der Richtlinie 2008/50/EG eine Fristverlängerung für die Einhaltung der Stickstoffgrenzwerte in Bremen beantragt. Die Kommission ist dabei diesen Antrag zu prüfen. Sie wird, wie in der Richtlinie vorgesehen, innerhalb von neun Monaten über den Antrag entscheiden.

Da derzeit in Bremen kein Verstoß gegen die Richtlinie 2008/50/EG festzustellen ist, habe ich vor diesen Beschwerdefall einzustellen. Bevor der Fall eingestellt wird, möchte ich Ihnen die Gelegenheit geben sich binnen eines Monats dazu zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen,

Jean-François Brakeland